

STAND DER GESETZGEBUNG - STEUERRECHT

[NEU] •

• Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)

[NEU] •

- Steueränderungsgesetz 2025
- Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) [NEU] Regierungsentwurf liegt vor



Stand + Fundstelle				
16.10.2025	Gesetzentwurf der BReg	BR-Drs. 589/25		
09.10.2025	Referentenentwurf des BMF			

Wesentliche Inhalte

Der Gesetzentwurf enthält die Einführung eines Steuerfreibetrags bei sozialversicherungspflichtigen Einnahmen aus nichtselbständiger Beschäftigung in Höhe von 2 000 € monatlich (§ 3 Nr. 21 – neu – EStG).

Wer die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht und weiterarbeitet, kann seinen Arbeitslohn bis zu 2 000 € im Monat steuerfrei erhalten (sog. Aktivrente). Damit soll Arbeiten im Alter attraktiver werden. Die Regelung soll durch die Steuerfreistellung sozialversicherungspflichtiger Einnahmen aus nichtselbständiger Beschäftigung zusätzliche finanzielle Anreize schaffen.

Literatur

<u>Steuerliche Neuerungen in den Startlöchern</u> (DStV-Information vom 16.10.2025)

Bewährter Kontakt, neue Themen: DStV-Präsident im Gespräch mit BMF-Spitze

(DStV-Information vom 31.07.2025)

<u>DStV zum KoaVertrag: Steuerfreiheit bei der Aktivrente</u> (DStV-Information vom 05.05.2025)

Steueränderungsgesetz 2025



[NEU] Bundesrat kritisch: Ausgleich der erwarteten Steuermindereinnahmen gefordert

Stand + Fundstelle			
10.11.2025	vrs. Anhörung BT- Finanzausschuss		
17.10.2025	1. Beratung BR	Homepage des BR	
08.10.2025	1. Lesung BT	Homepage des BT	
06.10.2025	BR-Empfehlungen der Ausschüsse	BR-Drs. 474/1/25	
06.10.2025	Gesetzentwurf der BReg	BT-Drs. 21/1974	
04.09.2025	Referentenentwurf des BMF	Homepage des BMF	

Wesentliche Inhalte

Der Gesetzentwurf enthält folgende Maßnahmen:

- Aktualisierung des Verweises auf die De-minimis-Verordnung bei der Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau und bei der Forschungszulage
- Anhebung der Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie Entfristung der Mobilitätsprämie
- Reduzierung der Umsatzsteuer für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen auf 7% (außer Getränke)
- Bekanntgabe eines Bescheides durch Bereitstellung zum Datenabruf (§ 18g Satz 5 UStG)
- Sonderregelung bei der Nutzung der zentralen Zollabwicklung - CCI - (§ 21b - neu - UStG)
- Regelungen zur Gemeinnützigkeit:
- ➤ Anhebung der Freigrenze für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auf 50.000 €
- ➤ Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale auf 3.300 € bzw. 960 €
- ➤ Anhebung der Freigrenze bei der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung auf 100.000 €
- ➤ Verzicht auf eine Sphärenzuordnung von Einnahmen, bei Körperschaften mit Einnahmen unter 50.000 €
- ➤ Einführung von E-Sport als neuen gemeinnützigen Zweck
- Photovoltaikanlagen als steuerlich unschädliche Betätigung bei der Gemeinnützigkeit

Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland Verkündet



Stand + Fundstelle			
18.07.2025	Verkündet	BGBI. 2025 I, Nr. 161	
11.07.2025	2. Durchgang BR	BR-Drs. 281/25(B)	
26.06.2025	2./3. Beratung BT	Homepage des BT	
25.06.2025	Beschlussempfg. und Bericht BT- Finanzausschuss	BT-Drs. 21/629	
23.06.2025	Öffentl. Anhörung BT-Finanzausschuss	Homepage des BT	
19.06.2025	BR-Stellungnahme und Gegenäußerung BReg	BR-Drs. 233/1/25	
05.06.2025	1. Beratung BT	Homepage des BT	
03.06.2025	Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD	BT-Drs. 21/323	

Wesentliche Inhalte

Der Gesetzentwurf enthält folgende Maßnahmen:

- Wiedereinführung u. Aufstockung der degressiven AfA für bewegliche WG des AV - "Investitions-Booster"
- Schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem 1.1.2028 von derzeit 15 % auf 10 % ab 2032
- Absenkung des Thesaurierungssteuersatzes nach § 34a EStG für nicht entnommene Gewinne von derzeit 28,25 % in drei Stufen auf 27 % (VZ 2028/2029), 26 % (VZ 2030/2031) und 25 % (ab dem VZ 2032)
- Einführung einer arithmetisch-degressiven Abschreibung für neu angeschaffte Elektrofahrzeuge
- Anhebung der Bruttolistenpreisgrenze bei der sog. Dienstwagenbesteuerung für die Begünstigung von Elektrofahrzeugen auf 100.000 Euro
- · Ausweitung des Forschungszulagengesetzes.

Literatur

<u>DStV zum steuerlichen Investitionssofortprogramm</u> (DStV-Information vom 27.06.2025)

<u>DStV-Stellungnahme S 04/25 zum Gesetzentwurf für ein</u> steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

(DStV-Stellungnahme vom 24.6.2025)

Steuerliches Investitionssofortprogramm auf dem Weg (DStV-Information vom 04.06.2025)



www.dstv.de